

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
23.01.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVB/004/2025

8. 2. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Seebad Born a. Darß

Vorlage: 5-036/24

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen
Abstimmung: Ja 6 Enthaltung 4
Beschluss-Nr.: 5-001/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 23.01.2025 auf der Grundlage des § 86 Abs. 1 Nr. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2024 (GVOBl. M-V S. 110), die Satzung über die 2. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Seebad Born a. Darß.

Die digitalisierte Karte vom 02.07.2015 ist Anlage 1 weiterhin Bestandteil dieser Satzung.

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Seebad Born a. Darß beabsichtigt die Änderung der Gestaltungssatzung mit dem Ziel der Präzisierung der Festlegungen zur zulässigen Fußbodenhöhe, Dachtraufe und zur Firsthöhe im Sinne der Rechtseindeutigkeit und der Vereinfachung und Deregulierung in Bezug auf die zulässigen Grundstückseinfriedungen. Weiterhin sollen ergänzende Regelungen in Bezug auf den Ausschluss von Dachterrassen getroffen werden.

Der nachfolgende Satzungsentwurf entstand aus einer gemeinsamen Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde und der Bauverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen, dem Amt Darß/Fischland und Vertretern der Gemeinde Seebad Born a. Darß.

gez. Oliver Dillmann
Amtsleiter
Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Gerd Scharmberg
Bürgermeister

